

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

25. Juni 2001

8/2001

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Eintragung in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Cristiana MUSCARDINI, Mauro NOBILIA, Franz TURCHI, Sergio BERLATO und Sebastiano MUSUMECI

zu Maßnahmen der Union zur Unterstützung in sozialer Hinsicht benachteiligter schwangerer Frauen, die ihr Kind austragen möchten

Fristablauf: 25.09.2001

- A. in der Erwägung, dass in Europa die Lebenshaltungskosten, die Arbeitslosigkeit, die Schwierigkeit, eine Wohnung zu finden, und die soziale Benachteiligung die Probleme vieler Frauen, die ein Kind erwarten, noch verschärfen,
- B. unter Hinweis darauf, dass schwangere Frauen in vielen Fällen zum Abbruch der Schwangerschaft gezwungen sind, da sie während der Schwangerschaft nicht für ihren Unterhalt aufkommen und danach auch nicht für das Neugeborene sorgen können, da sie alleinstehend und bedürftig sind oder in unregelmäßigen oder schwierigen Familienverhältnissen leben,
- C. besorgt sowohl über die Situation der Frau als auch über den Geburtenrückgang,
- D. unter Hinweis darauf, dass der Schutz des Lebens und der Würde des Menschen Bestandteil des kulturellen Erbes der Union sind,
- E. in der Erwägung, dass Frauen die Möglichkeit haben müssen, völlig frei und ohne wirtschaftliche und soziale Zwänge sich dafür zu entscheiden, ihr Kind auszutragen,
  - 1. fordert den Rat auf, mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Unterstützung von schwangeren Frauen zu erarbeiten, die in sozialer Hinsicht benachteiligt sind, aber ihr Kind austragen möchten;
  - 2. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.